

Haushaltsentwurf 2025 liegt aus

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Marienmünster für das Haushaltsjahr 2025 liegt ab dem 16.01.2025 während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Satzungsentwurf mit seinen Anlagen kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

| | |
|--|---|
| montags, dienstags, donnerstags | 8:30 Uhr - 12:30 Uhr, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, |
| mittwochs | 8:30 Uhr - 12:30 Uhr, |
| freitags | 8:30 Uhr - 12:00 Uhr |

im Rathaus, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Kai Schöttler) eingesehen werden. Um telefonische Terminabsprache unter 05276 9898-15 wird gebeten.

Gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Marienmünster, Kämmerei, Herr Schöttler (Zimmer 5), Schulstr. 1, 37696 Marienmünster einzulegen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marienmünster in öffentlicher Sitzung.

Marienmünster, den 16.01.2025

gez.
Josef Suermann
Bürgermeister